



# HESSISCHER LANDTAG

25. 09. 2020

## **Kleine Anfrage**

**Tobias Eckert (SPD) vom 12.08.2020**

**Barrierefreiheit am Bahnhof Runkel**

**und**

**Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie stellt sich die aktuelle Situation hinsichtlich der Barrierefreiheit am Bahnhof von Runkel dar?

Die Bahnhöfe und Stationen in Hessen sind in der Regel Eigentum der DB Station & Service AG. Auch die Verkehrsstation in Runkel befindet sich im Eigentum der DB Station & Service AG. Die deshalb von der DB Station & Service AG erbetene Stellungnahme wurde in der Antwort berücksichtigt.

An der Verkehrsstation Runkel (200 bis 300 Ein- und Aussteiger am Tag) sind ein Hausbahnsteig und ein zwischen den Gleisen liegender Mittelbahnsteig mit den jeweiligen Höhen von 18 cm über Schienenoberkante vorhanden. Der Mittelbahnsteig ist über einen Zugang über den Hausbahnsteig (Gleis 1) erreichbar. Eine stufenfreie Erreichbarkeit ist nicht gegeben. Die Bahnsteige sind in einem erneuerungsbedürftigen Zustand und ermöglichen aufgrund der Fahrzeuge mit einer Fußbodenhöhe von 60 cm keinen barrierefreien Einstieg.

Frage 2. Welche Planungen zur Herstellung der Barrierefreiheit gibt es und wie sieht der zeitliche Horizont zur Realisierung der Maßnahmen aus?

Der Umbau der Verkehrsstation Runkel steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Projekt „Elektronisches Stellwerk (ESTW) Obere Lahn“, in dessen Rahmen auch die technische Ausgestaltung von Bahnsteiganlagen und Bahnsteigzugängen angepasst werden muss. Mit der Ablösung der alten mechanischen Stellwerkstechnik durch ein neues ESTW wird auf dieser Strecke mittelfristig die Betriebsqualität und Flexibilität bedeutend verbessert.

In der Verkehrsstation Runkel wird im Zuge des genannten Projekts der Mittelbahnsteig zurückgebaut und durch einen neuen Außenbahnsteig ersetzt werden. Zudem wird die Erneuerung des Hausbahnsteiges durchgeführt. Haus- und Außenbahnsteig erhalten eine Höhe von 55 cm über Schienenoberkante bei einer Länge von 140 m. Hinsichtlich der Erschließung werden die Bahnsteige mittels Rampen barrierefrei an den öffentlichen Verkehrsraum angeschlossen. Für die fußläufige Querung über die beiden Gleise ist ein technisch gesicherter Übergang vorgesehen.

Die Planungen für die Anpassungsmaßnahmen der Station Runkel an das Elektronische Stellwerk und den in diesem Zusammenhang erfolgenden Umbau mit barrierefreier Erschließung befinden sich derzeit im Stadium der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI). Das Baurechtsverfahren soll nach Auskunft der DB Station & Service AG Ende des Jahres 2021 beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eingeleitet werden. Der Baubeginn hängt vom Verlauf des Baurechtsverfahrens ab.

- Frage 3. Ist für den barrierefreien Ausbau eine kommunale Beteiligung erforderlich?
- a) Falls ja, wie hoch wird der kommunale Anteil sein?
  - b) Falls ja, wird das Land einen Anteil davon übernehmen, damit auch eine finanzschwache Kommune einen barrierefreien Bahnhof erhalten kann?

Die Bahnstationsmodernisierung über ein ESTW-Projekt ist ein Sonderfall, der sich ergibt, wenn eine umfangreiche Modernisierung der Leit- und Sicherungstechnik vorgenommen wird und aus eisenbahnrechtlichen Gründen die Verpflichtung besteht in einer Zusammenhangsmaßnahme auch die Stationen umzubauen. Der Zusammenhang besteht darin, dass ggf. – wie hier – die technische Ausgestaltung von Bahnsteiganlagen und Bahnsteigzugängen angepasst werden muss. Bei ESTW-Projekten, d. h. Erneuerungen aufgrund technischen Bedarfs, erfolgt die Finanzierung aus Mitteln der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV), also ausschließlich aus Bundesmitteln. Zusätzliche Finanzierungsanteile von Dritten, hier der Stadt Runkel, sind nicht vorgesehen.

Wiesbaden, 16. September 2020

**Tarek Al-Wazir**